

Staat springt länger ein

Alleinerziehende Wenn ein Elternteil abtaucht, unbekannt oder zahlungsunfähig ist, streckt der Staat Unterhalt für Kinder vor – ab Juli bis zu 18 Jahre lang.

Sandra Becker hat sich den 1. Juli 2017 dick im Kalender angestrichen. Ab dem Tag ändert sich das Unterhaltsvorschussgesetz. „Das macht mein Leben als Alleinerziehende deutlich leichter“, sagt sie. Der Staat zahlt dann für Kinder bis zum 18. Geburtstag auf Antrag einen Unterhaltsvorschuss.

Eigentlich ist der Elternteil, der nicht bei den Kindern lebt, in der Pflicht, Unterhalt zu zahlen (siehe Kasten rechts). „Das hat der Vater aber seit der Geburt meines Sohnes nicht getan“, berichtet Becker.

Jedes Zweite bekommt kein Geld

Damit ist sie nicht allein. Etwa die Hälfte aller Kinder Alleinerziehender bekommt nach einer Studie aus dem Jahr 2014 keinen Unterhalt von dem Elternteil, der nicht bei ihnen lebt. Ein weiteres Viertel erhält weniger als den Mindestbetrag aus der als Richtschnur anerkannten Düsseldorfer Tabelle. Sie zeigt, wie viel der Unterhaltspflichtige je nach Nettoeinkommen und Alter des Kindes zahlen muss. Familiensenate der Oberlandesgerichte und der Deutsche Familiengerichtstag legen die Werte fest.

Sandra Becker ist Videokünstlerin. Sie lebt mit ihrem 14-jährigen Sohn in Berlin.



Kindesunterhalt ist ein wichtiger Baustein für das Einkommen von Ein-Eltern-Familien (siehe S. 85). Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom April 2017 zählt erneut Alleinerziehende und ihre Kinder zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen. Das betrifft 1,6 Millionen Familien und damit jede fünfte in Deutschland. In neun von zehn Fällen betreut die Mutter die Kinder allein.

Auch bisher sprang der Staat schon für den säumigen Elternteil ein, aber höchstens 72 Monate lang und nur bis zum 12. Ge-

Der Vater zahlte nie Unterhalt

„Während der Schwangerschaft verließ mich mein Mann und zog nach Amerika. Mein Sohn kam zu früh zur Welt und musste oft zum Arzt. Der Vater zahlte nie Unterhalt. Als mein Sohn sechs Jahre alt wurde, lief auch noch der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss aus. Ich brauchte alle Ersparnisse auf, obwohl ich viel arbeitete. Bin ich froh, dass ich wieder Unterhaltsvorschuss beantragen kann. 268 Euro im Monat, das macht sich bemerkbar.“

burtstag des Kindes. Das Geld fordert er dann vom Unterhaltspflichtigen zurück.

Lief der Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss aus, traf es vor allem jene Alleinerziehenden hart, die auch danach keine Zahlungen zu erwarten hatten, etwa weil die Väter abgetaucht, unbekannt, zahlungsunfähig oder verstorben waren. Halbwaisen steht Unterhaltsvorschuss zu, wenn die Hinterbliebenenrente den Mindestunterhalt nicht erreicht.

Claudia Neuhaus, alleinerziehende Mutter von Zwillingen, sah sich gezwungen, für den Lebensunterhalt ihrer Familie unter anderem ihren Altersvorsorgevertrag stillzulegen, als die 72 Monate bei ihren Kindern verbraucht waren. Nun sorgt sie sich um ihre Zukunft: „Altersarmut ist ein Thema für mich.“

Für Kinder bis zum 18. Geburtstag

Sie hofft, dass sie die Zahlungen für ihren Altersvorsorgevertrag wieder aufnehmen kann, wenn der Unterhaltsvorschuss erst einmal wieder fließt. Sie will den Antrag so schnell wie möglich stellen, rechnet aber damit, dass es ein Weilchen dauert, bis das Geld auf dem Konto landet. Im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf etwa dauert die Bearbeitung aktuell vier bis sechs Wochen.

Ab Juli kommen Zehntausende von Anträgen auf die Städte und Gemeinden zu. Das Bundesfamilienministerium rechnet mit 46 000 Kindern unter zwölf Jahren und weiteren 75 000 Kindern unter 18 Jahren bundesweit, die von der Gesetzesänderung profitieren.

Tipp: Stellen Sie den Antrag möglichst bald ab 1. Juli 2017. Der Vorschuss kann rückwirkend für den Monat vor Antragsstellung gezahlt werden. Wenn Sie den Antrag im August stellen, können Sie also auch für Juli Unterhaltsvorschuss erhalten.

Weniger als der Mindestunterhalt

„Die Alleinerziehenden haben auch mit Unterhaltsvorschuss weniger Geld zur Verfügung, als wenn der andere Elternteil wenigstens Mindestunterhalt zahlen würde“, kritisiert Miriam Hoheisel, Geschäftsführerin des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter in Deutschland. Als Mindestunterhalt setzt die Düsseldorfer Tabelle ▶

Jedes Kind hat darauf Anspruch

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, muss Kindesunterhalt zahlen. Meist ist das der Vater. Er muss alles tun, um seiner Pflicht nachzukommen, also zum Beispiel mehr arbeiten oder Vermögen auflösen. Zahlt er nicht, muss ihn der betreuende Elternteil zur Auskunft über sein Einkommen und zur Zahlung auffordern. Schwangere können für sich selbst Unterhalt fordern, Alleinerziehende in der Regel, bis die Kinder drei Jahre alt sind.

Düsseldorfer Tabelle. Der Kindesunterhalt hängt vom Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen und dem Alter des Kindes ab. Das Oberlandesgericht Düsseldorf veröffentlicht regelmäßig eine Tabelle mit Richtwerten. Der Unterhaltspflichtige darf von dem aufgeführten Wert die Hälfte des Kindergelds abziehen, bei volljährigem Nachwuchs das ganze Kindergeld. Den Rest muss er zahlen, wenn ihm dann noch genug zum Leben bleibt. Erwerbstätigen stehen im Monat 1 080 Euro Selbstbehalt zu.

Unterhaltstitel. Ein Unterhaltstitel ermöglicht, säumige Zahlungen zu vollstrecken. Jugendämter stellen ihn kostenlos aus, wenn der Unterhaltspflichtige mitmacht. Ansonsten können Alleinerziehende den Titel für das Kind einklagen.

Beistand. Der betreuende Elternteil kann beim Jugendamt beantragen, dass ihm ein Beistand hilft, die Ansprüche zu ermitteln und durchzusetzen. Der Beistand vertritt das Kind auch in einem gerichtlichen Verfahren. Die Beistandschaft ist kostenlos, der betreuende Elternteil kann sie jederzeit beenden.

für Kinder bis zum 6. Geburtstag 342 Euro an, bis zum 12. Geburtstag 393 Euro und bis zur Volljährigkeit 460 Euro. Unterhaltspflichtige dürfen davon das halbe Kindergeld abziehen und brauchen nur den Rest zu überweisen. Der Staat zwackt vom Mindestunterhalt aber noch mehr ab, nämlich 192 Euro – genauso viel, wie er für die Erst- und Zweitgeborenen Kindergeld zahlt. Somit überweist er für Kinder bis zum 6. Geburtstag 150 Euro, 201 Euro bis zum 12. und 268 Euro bis zum 18. Geburtstag.

Voraussetzungen für ältere Kinder

Alleinerziehende müssen den Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen. Für Kinder ab zwölf Jahre hat der Gesetzgeber Voraussetzungen aufgestellt, die für Jüngere nicht gelten: Verdienen Teenager selbst Geld, senkt ihr Einkommen den Unterhaltsvor-

schuss entsprechend. Außerdem hat der Nachwuchs nur einen Anspruch, wenn er nicht auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) angewiesen ist oder der Alleinerziehende Hartz IV bezieht und mindestens 600 Euro verdient. Das betrifft vor allem Familien, deren Einkommen nicht zum Leben ausreicht und vom Jobcenter aufgestockt wird.

Sind Kind oder alleinerziehender Elternteil auf Hartz IV angewiesen, müssen sie sich statt ans Jugendamt gleich an das Jobcenter wenden. Diese Regelung soll den doppelten Aufwand ersparen, der bei Kindern unter zwölf Jahren anfällt: Alleinerziehende beantragen den Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt, doch das Jobcenter berechnet ohnehin, wie viel Grundsicherung der Ein-Eltern-Familie zusteht. Es rechnet den Unterhaltsvorschuss an.

Ob das Geld vom Jugendamt oder Jobcenter kommt, ist vielen nicht egal. Miriam

Hoheisel sagt: „Psychologisch macht es einen Unterschied, ob der Staat für einen säumigen Elternteil einspringt oder die Alleinerziehende auf Hartz IV angewiesen ist.“

„Das finde ich nicht in Ordnung“

Das bestätigt Sandra Becker. „Ich bin in die Armut gerutscht, als der Unterhaltsvorschuss auslief. Hartz IV – das macht etwas mit einem. Es war schwer, wieder herauszukommen.“ Sie beantragte finanzielle Hilfen, die unterschiedliche Stellen gewähren (siehe Kasten rechts). „Es hat unglaublich viel Zeit gekostet, die verschiedenen Anträge zu stellen und die Behördengänge zu erledigen.“ Als sie 950 Euro netto verdiente, musste sie das Wohngeld zurückzahlen, „weil es hieß, das sei genug für mein Kind und mich. Der Vater darf aber 1080 Euro für sich behalten, bevor er Unterhalt zahlen muss. Das finde ich nicht in Ordnung.“

Gefangen in der Teilzeitfalle

„Der Vater der Zwillinge hat nie Unterhalt gezahlt. Nach der Geburt reduzierte ich meine Arbeitszeit. Als der Unterhaltsvorschuss auslief, fehlte das Geld, aber ich durfte nicht auf die volle Arbeitszeit aufstocken. Ich war in der Teilzeitfalle gefangen, musste den Arbeitgeber wechseln und verlor meine Betriebsrente. Auch die Riester-Rente musste ich stilllegen. Der erweiterte Unterhaltsvorschuss hilft sehr, ich werde ihn schnell beantragen.“

Claudia Neuhaus
lebt mit ihren
16-jährigen Zwillingen
in Berlin.
Sie arbeitet als
PR-Beraterin.



Einige der finanziellen Hilfen werden außerdem miteinander verrechnet wie Unterhaltsvorschuss und Arbeitslosengeld. Miriam Hoheisel spricht von einem „Anrechnungsdschungel“. Sie hofft auf weitere Gesetzesänderungen zugunsten von Eltern und damit auch von Alleinerziehenden.

Politiker haben allerdings einstweilen den Plan beiseite gelegt, Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit verkürzen, das Recht zu geben, später wieder Vollzeit zu arbeiten. Für Claudia Neuhaus und viele andere Mütter wäre das ein Ausweg aus der Teilzeitfalle und ihren finanziellen Folgen gewesen. ■

Familien-Set. Das neue Sonderheft der Stiftung Warentest informiert über Elterngeld und Elternzeit, Kita und Schule, Versicherung und Vorsorge – samt Checklisten, Formularen und Musterbriefen (160 Seiten, 12,90 Euro, test.de/shop).



Finanzielle Hilfe für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist nur eine der Leistungen, die Alleinerziehenden und ihrem Nachwuchs zustehen.

Das Ehegattensplitting bei der Steuer kommt für sie zwar nicht in Frage. Sie profitieren aber von anderen Förderungen für Familien – vom Kindergeld über steuerliche Freibeträge bis zur Möglichkeit, Ausgaben für die Kinderbetreuung von der Steuer abzusetzen. Zusätzlich unterstützen Bund, Länder und Kommunen Alleinerziehende. Einige Beispiele.

Elterngeld. Elternpaare schöpfen nur dann die Höchstbezugsdauer aus, wenn beide zeitweise ihre Arbeitszeit reduzieren oder sich voll um ihr Kind kümmern. Alleinerziehende erhalten den Zuschuss für den gesamten Zeitraum. Wenn sie beruflich aussetzen, sind das bis zu 14 Monate Basiselterngeld. Arbeiten sie in Teilzeit, beziehen sie bis zu 28 Monate ElterngeldPlus. Falls sie nach der Geburt Mutterschaftsgeld beziehen, verringert sich die Bezugsdauer des Basiselterngeldes auf 12 Monate und des ElterngeldPlus auf 24 Monate. Alleinerziehende bekommen aber zusätzliche vier Monate Geld, wenn sie in der Zeit 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten. Zuständig sind die Elterngeldstellen. Details unter test.de/elterngeld.

Entlastungsbetrag. Alleinerziehenden steht steuerlich ein Entlastungsbetrag zu, wenn mindestens ein Kind im Haushalt lebt und sie das Kindergeld bekommen. Beantragen sie beim Finanzamt einen Wechsel in Steuerklasse II, wird der Entlastungsbetrag gleich bei der Lohnsteuer berücksichtigt. Er beträgt 1 908 Euro im Jahr. Ab dem zweiten Kind erhöht er sich um je 240 Euro für jedes weitere Kind.

Freibeträge. Jedem Elternteil steht die Hälfte der steuerlichen Freibeträge zu. Auf Antrag überträgt das Finanzamt die ganzen Freibeträge auf die alleinerziehende Person, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt. Beim Kinderfreibetrag ist das unter anderem der Fall, wenn der Unterhaltspflichtige

weniger als 75 Prozent des Unterhalts zahlt. Beim Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf gilt das, wenn das minderjährige Kind beim Alleinerziehenden gemeldet ist und der andere Elternteil keine Betreuungskosten trägt. Die Übertragung scheidet aus, wenn der Staat Unterhaltsvorschuss zahlt, egal wie hoch die Unterhaltsleistungen sind.

Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe.

Schwangeren sowie Alleinerziehenden, die nichts oder wenig verdienen und über kein oder wenig Vermögen verfügen, gewährt das Jobcenter Aufschläge zu den üblichen Grundbeträgen. Die Höhe hängt von Zahl und Alter der Kinder ab. Es kann sein, dass die Kinder selbst einen Anspruch haben, auch wenn das bei den Alleinerziehenden nicht der Fall ist, etwa weil sie studieren.

Zuschuss zum Aufstiegs-Bafög.

Alleinerziehende in Ausbildung, die Aufstiegs-Bafög bekommen, erhalten 130 Euro Kinderbetreuungszuschlag, wenn sie Kinder unter 19 Jahren oder mit einer Behinderung betreuen.

Lokale Vergünstigungen. Viele Städte und Gemeinden bieten Vergünstigungen an, etwa bei Eintrittspreisen. Ein Beispiel dafür ist der „Berlinpass“.

Überblick über alle Leistungen.

Details finden Alleinerziehende unter www.familien-wegweiser.de. Das Portal des Bundesfamilienministeriums listet alle relevanten Themen alphabetisch auf – von Adoption bis Zuwanderung. Eltern erfahren, wem welche Leistung wie lange zusteht. Mithilfe verschiedener Tools können sie zum Beispiel berechnen, mit welchem Elterngeld sie kalkulieren können oder ob ihnen ein Kinderzuschlag zusteht. Wer wenig oder nichts verdient, kann recherchieren, ob es sich lohnt, Wohngeld zu beantragen oder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, das Zuschüsse für Klassenfahrten, Lernförderung und Ähnliches vorsieht.